

INFOBLATT (STAND 01/2025)

FÖRDERUNG VON MASTER- UND DIPLOMARBEITEN (BILDUNG, WIRTSCHAFT & ARBEITSWELT, FRAUENPOLITIK SOWIE GESUNDHEIT & PFLEGE)

ARBEITERKAMMER NIEDERÖSTERREICH

Inhalt

Der AK Niederösterreich ist es ein Anliegen, dass sich Studierende für gesellschaftspolitische Themen interessieren. Daher fördern wir Student:innen bei der Erstellung von relevanten Abschlussarbeiten mit finanziellen Einmalzahlungen. Auf diesem Weg sollen nicht nur Jungwissenschaftler:innen gefördert, sondern auch Erkenntnisgewinne generiert werden, die unmittelbar in die Expert:innenarbeit der AK Niederösterreich einfließen. Die Studierenden haben zudem die Gewissheit, dass ihre Arbeitsergebnisse über den akademischen Rahmen hinaus gewürdigt und praktisch angewendet werden. In der aktuellen Förderperiode sollen verstärkt Arbeiten mit den Themenschwerpunkten „Digitalisierung“ und „Künstliche Intelligenz (KI)“ unterstützt werden.

Bewerbung

Es gibt zwei Möglichkeiten, sich um eine Förderung der Abschlussarbeit zu bewerben:

- a. Studierende bewerben sich mit einem eigenen relevanten Thema um eine Förderung.
- b. Studierende wählen aus der von der AK Niederösterreich bereit gestellten Themenliste eine Fragestellung aus.

Die Förderung ist anhand eines aussagekräftigen, schriftlichen Exposé(s) im Umfang von ca. drei bis fünf A4-Seiten über die Homepage der AK Niederösterreich zu beantragen. Dieses muss folgende Punkte enthalten:

- » Themenwahl
- » Forschungsfrage(n)/Hypothese(n)
- » Konkrete Ausführungen zur verwendeten Methodik
- » Exemplarische Literaturliste
- » Bildungs-, wirtschafts-, gesundheits- oder frauenpolitische Relevanz für die AK Niederösterreich

Auf Basis des Exposé(s) wird durch eine Jury entschieden, ob die Arbeit von Seiten der AK Niederösterreich förderungswürdig ist. Wesentlich sind dabei der wissenschaftliche Erkenntniszuwachs sowie die Relevanz des Themas und der Ergebnisse für die Arbeit der AK Niederösterreich. Ein Bezug zu Niederösterreich (Wohnort, Arbeitsort, Hochschulstandort, Relevanz für die Region etc.) ist explizit erwünscht.

Betreuung der Arbeit

- » Die Betreuung der Arbeit erfolgt durch die Hochschule. Diese ist unabhängig von der Bewerbung um die Förderung. Die AK Niederösterreich steht für ergänzende Infos und Rückfragen zur Verfügung.
- » Eine regelmäßige (ca. halbjährliche) Kontaktaufnahme mit der AK Niederösterreich über den aktuellen Stand und Fortschritt der Arbeit wird explizit gewünscht.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung

- » Die Arbeit soll ab dem Zeitpunkt der Genehmigung der Förderung von Seiten der AK Niederösterreich innerhalb von max. 18 Monaten fertiggestellt werden.
- » Nach der Beurteilung und Zulassung von Seiten der Hochschule soll die Arbeit an der AK Niederösterreich in St. Pölten präsentiert werden, inklusive einer kurzen Zusammenfassung in Form eines Handouts.

Höhe der Förderung: einmalig € 500

Mit Zuerkennung der Förderung erklärt sich der/die Förderwerber:in einverstanden, dass die Zusammenfassung der geförderten Arbeit auf der Homepage der AK Niederösterreich und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in gedruckter Form veröffentlicht wird.

Im Falle einer Förderung ist dies in geeigneter Form in der Arbeit zu vermerken (z.B. im Vorwort oder Impressum durch die nachfolgende oder eine ähnlich lautende Formulierung: „Diese Arbeit wurde durch eine finanzielle Unterstützung der Arbeiterkammer Niederösterreich gefördert.“).

Kontakt

hochschule@aknoe.at

Nähere Informationen unter:

<https://noe.arbeiterkammer.at/masterarbeiten>